

Künftige Bewährungsfelder – der Gerechte Friede und die politischen Herausforderungen

Renke Brahms

Vortrag auf der Tagung „Zum Frieden raten - Afghanistan-Einsatz und evangelische Friedensethik“ am 27. Januar 2014 in der Französischen Friedrichstadtkirche (Casalis)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Privileg am Ende dieser Veranstaltung zu reden und die herausfordernde Aufgabe gestellt bekommen, so etwas wie ein Resümee zu ziehen und das Gelesene und das Gehörte im Blick auf die Zukunft zusammenzufassen. Ich tue das so, dass ich mich einerseits auf die Friedensdenkschrift der EKD, die Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung, die Einführung des Ratsvorsitzenden und des Kammervorsitzenden beziehe – aber auch versuche, die Aspekte der Diskussion aufzunehmen.

Ich nenne in meinen Beitrag sieben Punkte - ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Die Kammer für Öffentliche Verantwortung kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Leitbild des Gerechten Friedens bewährt hat. Das Verständnis des Friedens als Prozess, der Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Recht, der Primat des Politischen, der Vorrang des Zivilen und für Prävention und eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung und eine Durchsetzung des Rechts mit erzwingenden – auch militärischen Mitteln -als ultima ratio unter engen Kriterien erweist sich als angemessen, im biblischen Zeugnis verankert und anschlussfähig an den politischen Diskurs. Zwei Fragen stellen sich nach der Stellungnahme und der Diskussion:

1. Ich habe in den Einführungsstatements den Satz gehört: Recht schafft Frieden! So steht es meines Wissens nicht in der Denkschrift. Dort heißt es in Ziffer 85: „Das Leitbild des Gerechten Friedens ist zu seiner Verwirklichung auf Recht angewiesen.“ Die Stellungnahme setzt mit der rechtserhaltenden Gewalt und deren Kriterien ein und fragt nach der Legitimität des militärischen Einsatzes. Erst im nächsten Kapitel kommen dann die allgemeinen Kriterien als Prüfkriterien von Erfolg oder Misserfolg des Einsatzes in den Blick: Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not, Anerkennung der kulturellen Vielfalt. So fokussiert gerät aber der Gedanke der Prävention und der Ursachen eines Konflikts aus dem Blick. Ebenso kommt der zivile Einsatz verschiedener Organisationen nicht in den Blick und wird nicht gewürdigt. Es wurde in der Diskussion von einer "Militärlastigkeit" des Papiers gesprochen. Die Stellungnahme konnte das nicht alles leisten und musste sich konzentrieren. Im Hinblick auf zukünftige Bewährungsfelder allerdings muss genau dies in den Blick genommen werden. Und damit geht es um transnationale Gerechtigkeit, um wirtschaftliche und geopolitische Interessen, um Ursachen eines Konflikts und die Verantwortung einzelner Staaten oder der internationalen Gemeinschaft für diese Ursachen. Das Beispiel Afghanistan gäbe eine ganze Reihe von Aspekten dafür her. Und es geht um die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung in Afghanistan.

2. In der Stellungnahme und in der Diskussion wird Frage gestellt, ob die normativen Prinzipien und Kriterien der Friedensdenkschrift im Rahmen des Gerechten Friedens zu konkretisieren und weiter zu entwickeln seien. Die Differenz zwischen eher normativer Friedensethik und eher situationsorientierter Friedensethik wird nicht aufzulösen sein. Sie durchzieht alle ethischen Diskurse. Im Umgang mit der Denkschrift und dem Leitbild des Gerechten Friedens ist allerdings zu bedenken, dass es sich bei der Denkschrift um eben eine "Denkschrift" und dem Leitbild eben um ein Leitbild und nicht um einen kasuistischen Kriterienkatalog geht. Es geht um die Schärfung des Gewissens in persönlichen Entscheidungen und um Orientierung in politischen Prozessen. Eine solche Stellungnahme nimmt keinem Soldaten die Entscheidung ab, sie bietet einen Rahmen. Auch für politischen Verantwortlichen gilt das. Im Übrigen bin ich deshalb auch skeptisch, was eine Ausformulierung des "ius in bello" angeht. Davon unberührt bleibt die genannte Aufgabe der Kombattanten-Frage.

2. Das Verhältnis von gerechtem Frieden und Schutzverantwortung: Die Denkschrift aus dem Jahr 2007 setzt sich nicht ausdrücklich mit dem Konzept der Schutzverantwortung auseinander, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Für Afghanistan ist sie nicht in Anwendung gekommen. Im Fall Libyen ist die Schutzverantwortung in Anschlag gebracht worden, in Syrien kann man sie anwenden, ein militärischer Einsatz aber ist ausgeschlossen. Deshalb konzentriert sich hier zurecht alles auf politische und zivile Mittel. Angesichts der bedrohlichen Situation von Menschen, hunderttausend Toten und unzähligen Flüchtlingen ist die Frage nach dem Verhältnis des Gerechten Friedens und der Schutzverantwortung zu stellen. Im ökumenischen Kontext hat das schon die Friedenskonvokation 2011 in Kingston/Jamaika getan. Im Juni des vergangenen Jahres hat dazu eben an diesem Ort einen Kongress stattgefunden und die

10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat diese Aufgabenstellung erneuert. In diesem Zusammenhang und nach der Diskussion eben stellt sich für mich eine Frage: Die Denkschrift und auch die "Responsibility to protect" - wie ich es verstehe - gehen von dem international akzeptierten Begriff und Konzept der "Menschlichen Sicherheit" aus, das nicht mehr allein die nationalstaatliche Sicherheit, sondern die Sicherheit der einzelnen Menschen und Gruppen betont. Die Konflikte in Afghanistan, Libyen, Mali, Sudan und Syrien zeigen uns jedoch, dass es nicht nur Konflikte in einem Land sind, sondern immer die Region betreffen. Könnte es hilfreich sein, wieder stärker den Gesichtspunkt der "Gemeinsamen Sicherheit" im Sinne einer kooperativen Sicherheit in den Blick zu nehmen - sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Akteure in einem Bürgerkrieg oder in Konflikten in einem Land als auch auf die involvierten Nachbarstaaten? In Europa haben wir ja Erfahrungen mit KSZE-Prozessen gemacht, die diesen Gesichtspunkt stark gemacht haben.

3. Die Mitglieder der Kammer stimmen darin überein, dass ein kohärentes Gesamtkonzept für den Einsatz in Afghanistan fehlte. Dies stellt das größte Versäumnis dar. In diesem Sinne hat die internationale Gemeinschaft versagt und wenn der gesamte Einsatz scheitern sollte, dann scheitert er daran. Ein Gesamtkonzept ist auch von Seiten der Kirchen immer wieder eingefordert worden - einschließlich eines Gesamtmandats durch das Parlament und einer unabhängigen Evaluation. Das Papier nimmt diesen Gedanken auf und formuliert: "Für die politischen Verfahren der Mandatierung von Einsätzen durch den Deutschen Bundestag legt es sich nahe, den militärischen Teil in eine umfassende Mandatierung einzubinden, in der die zivilen friedenspolitischen Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden." Ich würde lieber formulieren: "Für die politischen Verfahren der Mandatierung von Einsätzen durch den Deutschen Bundestag legt es sich nahe, den militärischen Teil in eine umfassende Mandatierung einzubinden, in der die zivilen friedenspolitischen Ziele und Maßnahmen Vorrang haben." Allerdings bleibt es in der Tat ein Bewährungsfeld, die zivilen Mittel zu konkretisieren, bzw. weiter zu entwickeln und mit den nötigen Ressourcen auszustatten. Das betrifft nicht nur, aber vor allem jene Instrumente, die der "Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" nennt und bereithält. Als Kirchen haben wir hier noch einmal eine besondere Bewährung im interreligiösen Bereich vor uns. Wie können wir konkret dazu beitragen, dass verschiedene Religionen miteinander im Frieden leben können?

4. Die Stellungnahme mahnt eine weitere Debatte über die Drohnen an. "Drängende Fragen ergeben sich durch den Einsatz der „Drohnen“ Technologie. Eine sorgfältige ethische Bewertung steht noch aus, wird aber auch mit Blick auf verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Bedenken zunehmend in der medialen und politischen Öffentlichkeit eingefordert." Ich wundere mich, dass in allen Debatten über die Anschaffung von bewaffneten Drohnen nicht deutlich über Rüstungskontrolle oder einen vielleicht nötigen Nichtverbreitungsvertrag gesprochen wird. Vielleicht kommen wir auch zu dem Ergebnis einer Ächtung dieses Waffensystems.

Die Diskussion über Drohnen stellt für mich eine exemplarische Diskussion dar - und zwar auf drei Ebenen:

1. Am Beispiel der Drohnen diskutieren wir auch die Frage, wie weit wir Kriege wieder führbar machen wollen.

2. Der nach meiner Meinung missbräuchliche Umgang mit Drohnen durch die USA wirft die Frage nach dem Völkerrecht in besonderer Weise auf.

3. Wir diskutieren die Drohnen an der Grenze zu den vollständig automatisierten Waffen. Alle drei Aspekte drängen zu einer intensiven Debatte.

5. Eine oft eher unterschwellige, weil auch nicht leicht offen zu führende Debatte betrifft die Bündnissolidarität. Die Rede ist davon, dass Deutschland mehr Verantwortung übernehmen muss im Bündnis, wenn es im Bündnis nicht als unsicherer Partner angesehen werden will. Ich stimme Einschätzung einer gewachsenen Verantwortung Deutschlands zu, frage aber auch, was dies genau bedeutet. Wir haben den Partnern in der Tat viel zu verdanken. Aber müsste nicht angesichts veränderter Rahmenbedingungen so etwas wie ein Bündnis in "kritischer Solidarität" weiter entwickelt werden? Wäre ein solches Thema nicht doch breiter zu diskutieren? Der öffentliche Diskurs über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, über eine deutsche Friedenspolitik muss geführt werden. Die Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 hat eine Enquetekommission angeregt. Wäre das eine Möglichkeit, die Diskussion unter Beteiligung Vieler zu führen?

6. In der Stellungnahme wird die Rolle der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr und mit ihr die besondere Situation der Soldatinnen und Soldaten in den Blick genommen. In der Diskussion kam dieser Gesichtspunkt eher am Rande vor. Ein besonders Bewährungsfeld stellt die Nachsorge und weitere Begleitung der an Leib und Seele verwundeten Soldaten dar - inklusive der Frage nach dem Sinn des Einsatzes. Angesichts des "gemischten Erfolgs" fragen jetzt schon Soldaten nach dem Sinn des Einsatzes. Soll die Übergabe in Verantwortung scheitern wird diese Frage umso schärfer gestellt werden. Das ist auch eine seelsorgerliche Herausforderung.

7. Enden möchte ich mit dem Anfang der Stellungnahme. Dort heißt es: " Die deutsche Beteiligung am internationalen Einsatz in Afghanistan geht ihrem Ende entgegen." Ich weiß, was gemeint ist: der militärische Einsatz, der Einsatz der Bundeswehr, der Einsatz in seiner militärischen Logik. Aber hoffentlich geht das deutsche und das internationale Engagement für die Menschen in Afghanistan nicht zu Ende. Das Jahr 2014 ist mit dem Abzug, der Übergabe in Verantwortung und den Präsidentschaftswahlen ein wichtiges Jahr. Wichtiger aber ist noch ein langfristiges Engagement für Afghanistan. Dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen.